

# AHS- INFORMATION

## Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle  
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse  
und Landesleitungen

Wien, am 14. Jänner 2014

## RUNDSCHREIBEN 12 (Schuljahr 2013/2014)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

### Parlamentarische Bürgerinitiative:

Die Lehrgewerkschaften haben eine parlamentarische **Bürgerinitiative für ein modernes, attraktives und leistungsorientiertes Lehrerdienstrecht** eingebracht (Text siehe Beilage). **Diese Bürgerinitiative kann auf [www.anliegen.at](http://www.anliegen.at) online unterstützt werden.**

Für die Abgabe einer elektronischen Zustimmungserklärung sind die Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die österreichische Staatsbürgerschaft notwendig. Wie bei einer Wahl ist die Abgabe lediglich einer Zustimmungserklärung pro Person vorgesehen.

**Wir bitten um zahlreiche Unterstützung und Bewerbung auch außerhalb der Kollegenschaft.**

### Zentralmatura Mathematik:

Zur Zentralmatura in Mathematik findet man unter [www.mathematura.at](http://www.mathematura.at) ab sofort u. a.

- Kompetenzmodell mit Links zu passenden Übungsaufgaben
- Veranschaulichung aller Aufgabenformate anhand konkreter Beispiele
- interaktive Übungsbeispiele samt Lösungen
- FAQs zur Zentralmatura, Schularbeiten, Kompensationsprüfung und Infoveranstaltungen
- Online-Anfragemöglichkeit mit Rückmeldung durch das BIFIE

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent

Beilage: Anliegen der parlamentarischen Bürgerinitiative der fünf Lehrgewerkschaften

## Formblatt für eine Parlamentarische Bürgerinitiative

### Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

Aufhebung der Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst („neues Lehrerdienstrecht“) und Gestaltung eines modernen, attraktiven und leistungsorientierten Lehrerdienstrechts

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Bei Umsetzung müssen das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden. All diese Gesetze sind Bundesgesetze.

### ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht,

1. das „neue Lehrerdienstrecht“ aufzuheben,
2. die unverzügliche Durchführung einer Lehrerarbeitszeitstudie anzuregen, die von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite gemeinsam finanziert und gestaltet wird und über die eine unabhängige Einrichtung die derzeitige Arbeitssituation der Lehrkräfte Österreichs quantitativ und qualitativ nach wissenschaftlichen Kriterien erhebt und bewertet,
3. aufbauend auf dieser Arbeitszeitstudie ein neues Lehrerdienstrecht zu gestalten, das
  - a. der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Berufsgruppe gerecht wird und so viele junge Menschen für diesen Beruf begeistert, dass eine Auswahl der für ihn bestgeeigneten ermöglicht wird, wie es in anderen Staaten gelingt,
  - b. die masterwertige neue Lehrerausbildung auch besoldungsmäßig berücksichtigt,
  - c. die vielfältigen Belastungen außerhalb des Unterrichts inhaltlich und zeitlich abbildet,
  - d. Leistungskomponenten beinhaltet (System von Einrechnungen und Zulagen für schulische Zusatz- und Schlüsselfunktionen) und
  - e. den Einstieg in den und den Ausstieg aus dem Lehrberuf durch verbesserte wechselseitige Anrechnung von Dienstzeiten erleichtert,
4. die gesetzliche Basis dafür zu schaffen, dass
  - a. im Schulsystem ausreichend Unterstützung durch Supportsysteme gewährleistet ist, die qualitativ und quantitativ international üblichen Standards entsprechen,
  - b. moderne Arbeitsplätze für LehrerInnen zur Verfügung stehen,
  - c. ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, um die vorgeschriebenen Klassenschülerhöchstzahlen und Gruppengrößen einhalten und wieder ein reiches Angebot an Freifächern und Unverbindlichen Übungen erstellen zu können,
  - d. die Autonomie der Schulen ausgebaut wird,
  - e. ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Angebot ganztägiger Schulformen unter Wahrung der Wahlfreiheit angeboten wird und
  - f. den Schulen ein Kontingent an frei verfügbaren und flexibel einsetzbaren Ressourcen für pädagogische Zwecke, wie z.B. Interessens- und Begabungsförderung, pädagogische Schwerpunktsetzungen, Individualisierung, Sonderpädagogik etc. zur Verfügung steht.

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)